



MARKT REISBACH

## Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung von öffentlichen Straßen und Wegen gemäß Art. 8 BayStrWG

Der Markt Reisbach beabsichtigt gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 BayStrWG die Einziehung folgender öffentlicher Straße / Teilstrecke:

**Straßenbezeichnung:** "Ringstraße im Mitterfeld- und Breitenloher Holz"

**Straßenklasse:** nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg

**Lage:** Gemarkung Haberskirchen, Fl.-Nr. 1497

**Einziehende Teilstrecke:** ab der Abzweigung der Kreisstraße DGF 17 zwischen den Grundstücken Flst.-Nrn. 1799 + 1502 der Gem. Haberskirchen bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 1799, Gem. Haberskirchen (Länge ca. 90 m).

Die einzuziehende Fläche ist im Lageplan vom 23.02.2026 der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, rot gekennzeichnet.

### Begründung:

Gründe für die Absicht der Einziehung: Marktgemeinderatsbeschluss vom 13. Januar 2026.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan kann während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Reisbach eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von **drei Monaten nach der Bekanntmachung** schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Reisbach erhoben werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird über die Einziehung entschieden.

Reisbach, den 23.02.2026

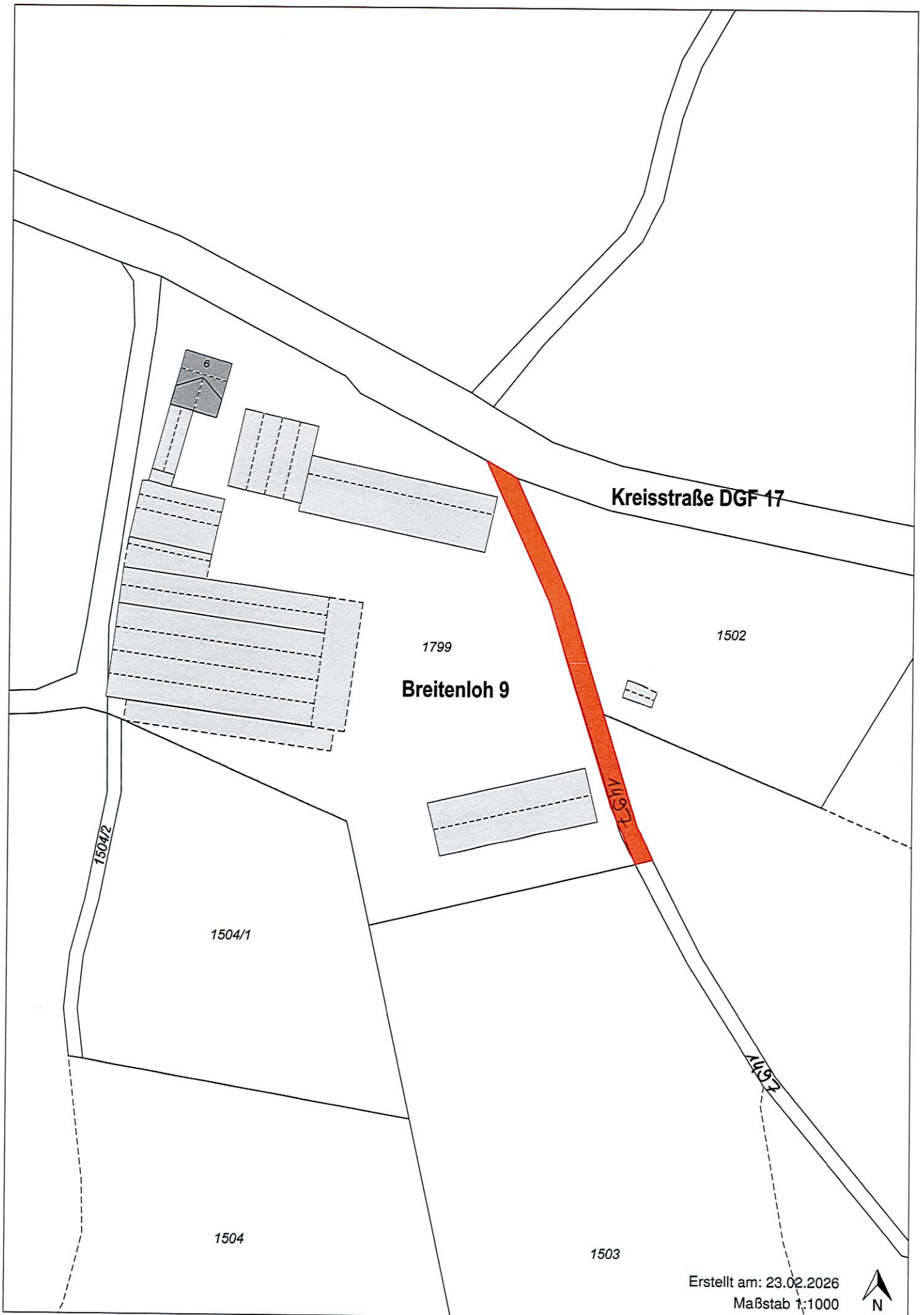
(Siegel)   


Rolf-Peter Holzleitner  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an allen Amtstafeln.

Angeheftet am 27.02.2026  
Abgenommen am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Kreisstraße DGF 17

Breitenloh 9

1799

1502

1504/2

1504/1

1504

1503

EGHV

Erstellt am: 23.02.2026  
Maßstab 1:1000

